

# Frauen sind die großen Verliererinnen

Arbeitslose und arbeitssuchende Frauen sind bei der Umsetzung des Hartz-Konzepts die großen Verliererinnen. Denn typisch weibliche Erwerbsbiografien werden per Gesetz bestraft.

### Ausweitung Leiharbeit / befristete Beschäftigung

Wirtschaftsminister Clement strebt an, dass der Anteil der LeiharbeiterInnen um das Zehnfache erhöht wird. Das wären dann weit über 3 Millionen ArbeitnehmerInnen. Das heißt, dass geregelte Arbeitsverhältnisse in nicht abgesicherte Arbeitsverhältnisse umgewandelt werden, bei niederem Einkommen und jederzeit kündbar und austauschbar. Mit der Verschärfung der Zumutbarkeitsregelungen für Arbeitslose (bundesweite Mobilität) und der Ausweitung von Sanktionen bei Nichtannahme einer Arbeitsstelle werden insbesondere Mütter verstärkt in Leiharbeit gedrängt werden. Die Zulassung befristeter Arbeitsverträge ohne sachlichen Befristungsgrund für Beschäftigte, die das 52. Lebensjahr (vorher 58.) vollendet haben, führt zur Aushöhlung des Kündigungsschutzes. Dadurch werden insbesondere Frauen benachteiligt, denen schon heute häufiger als Männern nur befristete Verträge angeboten werden. Bei DaimlerChrysler Zentrale Stuttgart sind fast die Hälfte der befristeten Einstellungen Frauen bei knapp einem Drittel Frauenanteil an den Beschäftigten.

### Bedürftigkeitskriterien diskriminieren Frauen

Frauen erhalten durchschnittlich wesentlich geringere Lohnersatzleistungen als Männer. Grund dafür sind niedrigere Löhne und die ungünstige Berechnung nach der Lohnsteuerklasse V. 85 Prozent der Frauen, die Arbeitslosenhilfe beziehen, erhalten weniger als 600 Euro im Monat, jede fünfte Frau weniger als 300 Euro monatlich. Im Vergleich: nur jeder 20. arbeitslose Mann erhält so niedrige Leistungen. Bei diesen niedrigen Sätzen wirkt sich jede Kürzung verheerend aus. Und gekürzt wird aus

zwei Richtungen. Die Leistungssätze werden durch Nichtanpassung an die Einkommensentwicklung gesenkt, und das Vermögen und Partnereinkommen wird noch stärker berücksichtigt. Die erweiterte Einkommensanrechnung trifft vor allem Frauen. Schon jetzt erhalten nur noch 22 Prozent aller arbeitslos gemeldeten Frauen im Bundesgebiet West Arbeitslosenhilfe, insgesamt 40 Prozent bekommen gar keine Lohnersatzleistungen mehr. Grund dafür sind nicht die Sperrzeiten oder fehlende Verfügbarkeit, sondern die Anrechnung des Partnereinkommens. Durch die verschärfte Bedürftigkeitsprüfung verlieren noch mehr Frauen ihre eigenen Ansprüche. Sie verlieren damit auch ihre Ansprüche auf einen Großteil der Arbeitsförderungsleistungen (z. B. Qualifizierung) und sind noch mehr auf ungesicherte Schwarzarbeit, Leiharbeit, befristete Verträge und geringfügige Beschäftigung angewiesen. Die Armut der Familien wird wachsen.

### Berechtigte verlieren Anspruch

Im 2. Halbjahr 2003 soll beschlossen werden, Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe zusammen zu legen zu Arbeitslosengeld II. Nach den Berechnungen zum Gesetzentwurf werden ca. 27 Prozent der jetzigen 1,7 Millionen ArbeitslosenhilfeempfängerInnen ihren Leistungsanspruch verlieren. Dies wird ca. 460 000 Menschen betreffen, auf Grund der verschärften Bestimmungen deutlich mehr Frauen als Männer. Das geplante Arbeitslosengeld II wird aber deutlich unter der jetzigen Arbeitslosenhilfe liegen.

### Ausweitung der geringfügigen Beschäftigung

Das Gesetz bevorzugt so massiv geringfügige Beschäftigungsverhältnisse, dass sie gegenüber regulären sozialversicherungspflichtigen Stellen konkurrenzlos billig sind. Zwei Drittel der geringfügig Beschäftigten sind Frauen. Die Einsatzmöglichkeiten für die Minijobs werden erweitert. Die Geringfügigkeitsgrenze wird von 325 Euro auf 400 Euro erhöht und die Begrenzung auf 15 Stunden in

der Woche aufgehoben. Gleichzeitig zahlt der Arbeitgeber für haushaltsnahe Dienstleistungen nur noch zehn Prozent Sozialversicherungsbeiträge (5 Prozent Kranken- und 5 Prozent Rentenversicherung), statt bisher 22 Prozent (12 Prozent Rentenversicherung, 10 Prozent Krankenversicherung). Das bedeutet zusätzliche Einnahmeausfälle bei den Sozialversicherungen.

### Auswirkungen auf Versorgungsleistungen

Geringfügig Beschäftigte, die nicht familienversichert (verheiratet) sind, müssen sich selbst freiwillig versichern und somit den kompletten Krankenversicherungsbeitrag bezahlen (auch den Arbeitgeberanteil). Für den Arbeitgeberbeitrag von fünf Prozent für die Altersrente gibt es keinen Schutz bei Erwerbsminderung und keine Möglichkeit zur Rehabilitation. Wollen die Beschäftigten Versorgungsleistungen beziehen, so müssen sie 14,5 Prozent (bisher 7,5 Prozent) ihres Einkommens selbst einbezahlen. Wenige Beschäftigte werden sich dies leisten können. Altersarmut ist die Folge. Der schon jetzt hohe Abstand der Altersrenten für Frauen zu den deutlich höheren Renten von Männern wird sich weiter erhöhen.

### Zukünftige Erwerbsbiografie von Frauen

Die wird dann so aussehen: qualifizierte Ausbildung – befristeter Arbeitsvertrag, um die Rechtsfolgen des Mutterschutzes zu begrenzen – Unterbrechungszeiten wegen Kinderbetreuung mangels Kinderbetreuungseinrichtungen – Minijobs oder bestenfalls Teilzeitarbeit – Wiedereinstieg in den Beruf, wenn die Kinder aus dem Haus sind, in einem Alter, das nach dem neuen Gesetz das Angebot fast nur noch befristeter Arbeitsverträge zulässt. Der Aufbau einer eigenständigen und ausreichenden Alterssicherung für Frauen wird dabei die Ausnahme bleiben.

## Kinderbücher ohne Rollenklischees

In der Schweiz erhältlich ist die Broschüre „abheben“. In ihr werden 150 Bilder-, Erstlese-, Kinder- und Jugendbücher vorgestellt, die sich neben einer angemessenen Berücksichtigung moderner Geschlechterrollen durch besonders literarische Qualität auszeichnen. Fachfrauen informieren über den Inhalt des jeweiligen Buches und die sprachliche und/oder bildnerische Umsetzung.

Die 100 Seiten dicke Broschüre kann bei Herausgeberinnen für CHF 5,- und Versandkosten bestellt werden:

Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann der Stadt Zürich, Postfach, CH-8022 Zürich oder über:

[gleichstellungsbuero@bfg.stzh.ch](mailto:gleichstellungsbuero@bfg.stzh.ch)

## Unbezahlte Freistellung für Mütter todkrankter Kinder

Eltern sollen ihre schwerstkranken Kinder in

Zukunft betreuen dürfen. Mit einem vom Bundestag verabschiedeten Gesetzentwurf sollen betroffene Familien entlastet werden. Bei einer lebensbedrohlichen Erkrankung eines Kindes mit einer Lebenserwartung von Wochen oder Monaten haben Eltern danach einen Anspruch auf unbezahlte Freistellung von der Arbeit. Zudem hebt der Gesetzentwurf die Begrenzung des Krankengeldes auf nur einen Elternteil auf.